

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/8963 –

Tarifbindung stärken

A. Problem

Laut Antragsteller sorgen Tarifverträge für gute Arbeit und höhere Löhne. Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnisse durch einen Tarifvertrag geregelt seien, stünden besser da als Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifbindung. Zu Recht stehe im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: „Tarifverträge sind ein öffentliches Gut. Sie sorgen für gleiche Wettbewerbsbedingungen.“ Doch trotz dieses Bekenntnisses habe die Bundesregierung bisher nichts gegen die sinkende Tarifbindung unternommen. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Flächentarifverträge verhinderten auch Schmutzkonkurrenz. Der Gesetzgeber sei deshalb aus ordnungspolitischen Gründen gefordert, für die Stärkung der Tarifbindung zu sorgen. Neben der Eindämmung prekärer Beschäftigung brauche es eine weitere Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung, um den Geltungsbereich von Tarifverträgen auf alle Unternehmen und Beschäftigte einer Branche auszuweiten. Zudem müsse der Staat seine Marktmacht als öffentlicher Auftraggeber nutzen, indem nur tarifgebundene Unternehmen öffentliche Aufträge erhielten.

B. Lösung

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtert werden soll, indem im Tarifausschuss ein Antrag, der gemeinsam von den zuständigen Tarifvertragsparteien aus der betroffenen Branche eingebracht wird, dort nur mit Mehrheit abgelehnt werden kann. Ferner soll mit der Schaffung eines Tariftreugesetzes auf Bundesebene sichergestellt werden, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die ihre Beschäftigten nach den branchenüblichen repräsentativen Tarifverträgen entlohnen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8963 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Carl-Julius Cronenberg
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Carl-Julius Cronenberg

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/8963** ist in der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. April 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtert werden soll, indem im Tarifausschuss ein Antrag, der gemeinsam von den zuständigen Tarifvertragsparteien aus der betroffenen Branche eingebracht wird, dort nur mit Mehrheit abgelehnt werden kann. Ferner soll mit der Schaffung eines Tariftreuegesetzes auf Bundesebene sichergestellt werden, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die ihre Beschäftigten nach den branchenüblichen repräsentativen Tarifverträgen entlohnen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/8963 in seiner Sitzung am 23. Oktober 2019 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/8963 in seiner 61. Sitzung am 23. Oktober 2019 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies zunächst darauf, dass man derzeit die höchste Beschäftigungsquote habe: 45 Millionen sozialversicherte Arbeitnehmer in Deutschland. Man habe langfristige exzellente Tarifverträge, die derzeit abgeschlossen würden. Und man habe derzeit auch eine Steigerung der Lohnquote und Einkünfte aller Familien- und Arbeitnehmerhaushalte. Auch das gehöre zur Wahrheit in unserem Lande. Die Tarifautonomie sei dabei ein wichtiges Gut. Sie sei der Kern der sozialen Marktwirtschaft. Sie sei 1918/1919 von Heinrich Brauns, einem Christlichsozialen, einem Pfarrer, der Reichsarbeitsminister wurde, mitkonzipiert und umgesetzt worden und sei in der sozialen Marktwirtschaft das zentrale Element. Aber es heiße eben Tarifautonomie, und Autonomie bedeute nach eigenen Gesetzen leben. Das bedeute, dass die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften miteinander in einem kultivierten Konflikt über die Arbeitskonditionen auf Zeit rängen, und nachdem sie dann ihren Kompromiss, ihren Tarifvertrag abgeschlossen hätten, herrsche für beide Seiten Friedenspflicht. Diese Ordnungsfunktion, dass dieser kultivierte Konflikt in der Tarifautonomie stattfinde, war und sei in unserer Gesellschaft wichtig. Es gebe auch seitens des Bundesarbeitsgerichts bestimmte Kriterien für diesen Tarifkonflikt: Verhältnismäßigkeit der Mittel, Waffengleichheit zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften, es dürfe kein Unternehmen gefährdet werden, es dürfe nur um tarifpolitische Ziele gehen und nur eine Gewerkschaft könne einen Arbeitskampf ausrufen. Was das Bundesarbeitsgericht auch gefordert habe sei, dass die Tarifpartner, das heiße die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände ihr eigenes Tarifrecht autonom weiterentwickelten. Zum Thema Tarifautonomie gehöre die Aufforderung des Bundesarbeitsgerichtes an die Gewerkschaften und an die Arbeitgeberverbände, ein eigenes Recht zu entwickeln. Man wolle nicht einer Tarifpartei Schützenhilfe leisten,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

weder den Gewerkschaften noch den Arbeitgeberverbänden, sondern als politischer Faktor den Rahmen setzen und dann mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden vernünftige tarifliche Regelungen entwickeln. Das sei Ansatz der CDU/CSU im Gespräch mit den Tarifpartnern. Man wisse, dass man die Tarifaufonomie verliere, dass weniger Tarifbindung vorhanden sei und man wolle gegensteuern. Deshalb habe man das auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Die Unionsfraktion wolle Gespräche mit den Gewerkschaften und mit den Arbeitgeberverbänden führen und habe auch das in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Man werde Regelungen miteinander finden – aber mit beiden Tarifpartnern und nicht gegen irgendeinen Tarifpartner. Das sei Tarifaufonomie. Zum zweiten Punkt, dem Tariftrueugesetz, sei festzustellen, dass, seitdem man das Mindestlohngesetz habe, die Bedeutung eines Tariftrueugesetzes sicherlich in gewisser Weise abgenommen habe. Aber man müsse auch berücksichtigen, dass ein Tariftrueugesetz europarechtlich sehr kritisch gesehen werde. Noch 2014 habe der Europäische Gerichtshof erklärt, dass die Tariftrueugesetze nicht wirksam seien. Deswegen lehne man den Antrag auch ab.

Die **Fraktion der SPD** machte geltend, dass es gut sei, zur Stärkung der Tarifbindung zu sprechen, auch zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die erleichtert werden solle. Tarifverträge sicherten gute Löhne und Arbeitsbedingungen, den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in erheblichem Maß. Die sinkende Tarifbindung führe dazu, dass nur noch knapp die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Tarifvertrag geschützt seien. Diese Entwicklung sei aufzuhalten und umzukehren. In der letzten Legislaturperiode sei mit dem Tarifaufonomiestärkungsgesetz die Voraussetzung für Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen nach dem Tarifvertragsgesetz (TVG) erleichtert worden. Durch das Gesetz wurde das bisher geltende 50 % Quorum gestrichen. Für den Erlass eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages ist nunmehr nur noch das Vorliegen eines öffentlichen Interesses Voraussetzung. Es sei insbesondere die Zukunft der tarifvertraglich geregelten Sozialkassen, wie sie vor allem im Bau- und Baunebengewerbe bestehen, gesichert worden. Im Mindestlohngesetz und auch im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seien gesetzliche Regelungen geschaffen worden, um die Tarifbindung zu erhöhen. Diese Flexibilität gebe es jedoch nur für mehr Sicherheit. Es müssten die Zutrittsrechte für Gewerkschaften verbessert werden, damit viele weiße Flecken beseitigt würden. Dort, wo es Tarifverträge gebe, gehe es nicht nur den Beschäftigten sondern auch den Unternehmern besser.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass die Tarifaufonomie für die soziale Marktwirtschaft ein bereits im Grundgesetz angelegtes hohes Gut unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sei. Die Tarifbindung sei in den letzten Jahrzehnten immer mehr aufgeweicht worden, und die Koalition habe trotz ihrer Lippenbekenntnisse im Koalitionsvertrag bis jetzt nichts dagegen unternommen. Durch die zunehmende Globalisierung habe man immer mehr Betriebsverlegungen in Niedriglohnländer erlebt. Dazu komme, dass hier in Deutschland in den letzten Jahren eine dramatische Veränderung des Arbeitsmarkts stattgefunden habe, weg von Vollzeit Arbeitsplätzen hin zur Schaffung von immer mehr prekären Arbeitsverhältnissen. Ob diese in Teilzeit, Leiharbeit oder als Minijobber ausgeführt würden – das Resultat sei immer ein geringes Einkommen. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten sei von 4 Millionen im Jahr 2003 auf heute 15 Millionen angestiegen. 21,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland arbeiteten heute im Niedriglohnsektor. Durch den massiven Ausbau der Leiharbeit sei die Arbeitnehmerschaft in einen festen und in einen variablen Teil der Belegschaft gespalten worden, was den Zusammenhalt massiv untergraben habe. Genau deshalb wolle man als AfD-Fraktion Leiharbeit sowohl in der Anzahl der Arbeitsverhältnisse als auch in der Dauer massiv einschränken. Unzählige Personen seien heute darauf angewiesen, zwei Jobs auszuüben, um ihre Lebenshaltungskosten überhaupt noch bestreiten zu können. Mit der Digitalisierung komme der nächste Paradigmenwechsel. Ob Homeoffice, mobile Arbeit, Solo-Selbstständige, Arbeit auf Abruf oder Freelancer, die sich auf digitalen Plattformen an- und unterböten und nicht selten in Selbstausbeutung unter prekären Bedingungen arbeiten müssten – all das sei die schöne neue Arbeitswelt, die den Einfluss der Gewerkschaften weiter schrumpfen lasse, den Zusammenhalt unter Arbeitnehmern mindere, die sozialversicherungsrechtlichen Garantien infrage stelle und unsere soziale Marktwirtschaft immer mehr verschwinden lasse. Die Allgemeinverbindlicherklärung für Tarifverträge sei nicht, wie häufig dargestellt, Sozialismus, sondern diene dem Schutz der sozialen Marktwirtschaft. Der Antrag fordere die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen regele. Dies sei keine Revolution oder gar innovativ. Es werde gefordert, dass ein Antrag vom Tarifausschuss nur noch mehrheitlich abgelehnt werden könne. Es werde weiterhin die Schaffung eines Tariftrueugesetzes auf Bundesebene gefordert, in dem geregelt sei, „dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die ihre Beschäftigten nach den branchenüblichen ... Tarifverträgen entlohnen“. Die Tariftrueupflichtung bei öffentlichen Ausschreibungen habe man doch außer in Bayern und Sachsen bereits in allen Bundesländern. Zunächst

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

einmal müsse man endlich einmal zugeben, dass die in Deutschland mühsam erkämpften Arbeitnehmerschutzrechte durch die EU und über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes immer wieder unterwandert und ausgehebelt würden. Deshalb fordere die AfD die strikte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und die Befreiung von EU-Regelungen, die den deutschen Interessen zuwiderliefen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass es grundsätzlich natürlich gut sei, wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in Tarifverträgen zusammenfänden. Es sei auch gut, wenn der Staat dafür günstige Rahmenbedingungen schaffe und beide Seiten auf dem Weg unterstütze, die eine wie die andere Seite gleichermaßen. In dem Antrag allerdings sei für den Staat keine neutrale Rolle vorgesehen, sondern dort werde er als ein auf einer Seite stehendes Direktionsgebilde angesehen. Der Geist dieses Antrags sei damit aus der Zeit gefallen und stehe nicht für das 20. Jahrhundert, sondern eher das für das 19. Jahrhundert. Die Lage sei heute etwas komplexer. Man lebe in einer Zeit des Fachkräftemangels. Es gebe auch für Arbeitskräfte viele Gründe, sich für andere Modelle im Arbeitsleben zu entscheiden, und wenn in einem Unternehmen kein Tarifvertrag gelte, dann bedeute das nicht automatisch, dass die Beschäftigten ausgebeutet oder schlecht behandelt würden. 40 Prozent der nicht tarifgebundenen Betriebe in Westdeutschland und 35 Prozent in Ostdeutschland gäben an, sich bei Einzelarbeitsverträgen freiwillig an bestehenden Branchentarifen zu orientieren. Abnehmende Tarifbindung könne auch ein Hinweis auf eine zunehmende Individualisierung der Arbeitswelt sein, in der Arbeitnehmer auf sie ganz persönlich zugeschnittene Arbeits- und Gehaltsmodelle leben wollten. Die Arbeitswelt verändere sich seit jeher ständig. Generell erscheine in diesem Zusammenhang wichtig, hier nochmals darauf hinzuweisen, dass es auch das Recht gebe, keinen Tarifvertrag abzuschließen. Die Freiheit, den Inhalt von Vergütungsvereinbarungen mit Arbeitnehmern selbst bewerten und frei aushandeln zu können, sei ein wesentlicher Bestandteil der Berufsausübung, weil diese Vertragsbedingungen in besonderem Maße den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen bestimmten. Man halte es außerdem für kritisch, wenn man dem Staat auftragen wolle, wettbewerbsverzerrend auf bestimmte Entscheidungen hinzuwirken. Eine Pflicht, Unternehmen mit Tarifbindung bei öffentlichen Aufträgen zwingend zu bevorzugen, sei eine solche Wettbewerbsverzerrung. Man glaube nicht, dass in diesem Bereich staatliche Unterstützung erforderlich sei. Man wolle vielmehr ein System mit starken Gewerkschaften und starken Arbeitgebern, die auf Augenhöhe miteinander diskutierten. Man solle sich vielleicht überlegen, warum sich viele Unternehmen überhaupt nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Die Firmen mieden die öffentliche Hand, weil die Auftragsvergabe zu kompliziert und langwierig sei. Viele Firmen beklagten sich heute schon über bürokratische Hindernisse bei den Ausschreibungen. Wenn man glaube, dass man diese Problematik damit entschärfe, dass die Hürden für die Unternehmen noch höher gelegt werden, erreiche man nicht das, was man erreichen wolle. Damit würden öffentliche Aufträge nicht attraktiver. Ein Auftrag, der gar nicht vergeben werde, helfe niemandem: keinem Unternehmen, keinem Arbeitnehmer und auch nicht denen, die einem Tarifvertrag unterlägen.

Die **Fraktion DIE LINKE** wies darauf hin, dass bei kaum einem anderen Thema das Versagen dieser Bundesregierung so deutlich werde wie bei der Tarifbindung. Tatenlos sehe die Bundesregierung zu, wie sich Löhne und Arbeitsbedingungen von Millionen Beschäftigten verschlechterten. Tatenlos nehme sie hin, dass im Westen nur noch 27 Prozent, im Osten sogar nur noch 16 Prozent der Unternehmen an einen Branchentarifvertrag gebunden seien. Es werde höchste Zeit, dass gehandelt und gegengesteuert werde, indem die Politik den Rahmen für die Tarifvertragsparteien neu justieren müsse. Wenn nichts getan werde, gebe es Millionen Verlierer und wenige Gewinner. Konzerne und Betriebe könnten weiter die Löhne drücken, die Arbeitsbedingungen verschlechtern und mit Ausgliederungen, Subunternehmen und Werkverträgen ihre Profite hochschrauben. Die Konsequenzen trügen die betroffenen Verkäuferinnen und Pflegekräfte, die Paketboten und Lageristen. Mit Tarifvertrag bekomme man im verarbeitenden Gewerbe im Westen 900 Euro mehr im Monat als ohne Tarifvertrag. Mit Tarifvertrag erhalte man in der Gastronomie im Osten 400 Euro mehr im Monat als ohne. Diese Kluft müsse dringend überbrückt werden. Es müsse wieder normal werden, dass die Beschäftigten unter Tarifverträge fallen. Tarifbindung sei kein Luxusgut. Wer wie Bund, Länder und Kommunen jedes Jahr Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 400 Milliarden Euro ver gebe, könne doch die Regeln diktieren. Es sei völlig unverständlich, dass die öffentliche Hand weiterhin Aufträge ver gebe, ohne die Unternehmen zur Tariftreue zu zwingen. Wenn Bundesarbeitsminister Hubertus Heil sich für ein solches Tariftreuegesetz ausspreche, müsse doch endlich auch mal entsprechend gehandelt werden. Es sei ein Skandal, dass der Bund Millionen an Steuergeldern an Unternehmen zahle, bei denen die Beschäftigten unter miesen Arbeitsbedingungen und zu schlechten Löhnen arbeiten müssten, deren Beschäftigte beim Jobcenter anstehen müssten, um Hartz IV zu beantragen, weil der Lohn zum Leben nicht reiche und sie im Alter nur Armutsrenten bekämen. Das sei doch absurd. Man dürfe nicht länger akzeptieren, dass Steuergelder in Millionenhöhe an Unternehmen gehen, die ihren Beschäftigten weniger als den Tarif zahlten. „Tarifverträge sind ein öffentliches Gut“, stehe im Koalitionsvertrag. Leere Worte seien das, denen bisher überhaupt keine Taten

gefolgt seien. Wer sichere und gute Arbeitsplätze wolle, wer wolle, dass die Menschen von ihrer Arbeit gut leben könnten, der müsse die Tarifbindung stärken. Man wolle erreichen, dass die Beschäftigten in Deutschland höhere Löhne bekämen und gute Arbeit zur Regel werde. Der Altenpfleger, die Blumenverkäuferin, der Zahntechniker, die Paketbotin – alle Beschäftigten sollten einen tarifvertraglich gesicherten und damit einklagbaren Anspruch haben auf ordentliche Bezahlung, auf geregelte Arbeitszeiten und auf bezahlten Urlaub. Dafür sei es dringend notwendig, die Tarifbindung flächendeckend zu stärken. Im Einzelhandel zum Beispiel falle heute gerade noch ein Drittel der Beschäftigten unter den Tarifvertrag. Bis 2001 sei er allgemeinverbindlich gewesen, wobei die Tarifbindung bei 91 Prozent gelegen habe. Für die Mehrheit der Beschäftigten werde der ohnehin zu geringe Lohn noch weiter gedrückt. Das sei beschämend. Deshalb müsse man dem eigentlich selbstverständlichen Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Arbeitsbedingungen und gleiche Rechte für alle“ wieder zum Durchbruch verhelfen. Dafür sei eine zentrale Voraussetzung, dass es künftig einfacher werde, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Deshalb fordere man, dass es eigentlich ausreichen müsse, wenn eine Tarifpartei, in der Regel die Gewerkschaft, das beantrage. Leider wirke die Tatenlosigkeit der Bundesregierung in die andere Richtung. Noch nie seien so wenige Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt worden wie im vergangenen Jahr. Deshalb wolle man in einem ersten Schritt, dass Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit nur mit Mehrheit abgelehnt werden könnten. Und man wolle, dass der Staat seinen Einfluss als öffentlicher Arbeitgeber nutze, um Tariftreue zu erzwingen. Es könne doch nicht sein, dass der Staat Tariffucht auch noch mit Steuergeld belohne. Man wolle, dass der Bund Aufträge nur noch an Unternehmen vergebe, die sich an die Tarifverträge hielten. Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf Lohndumping und schlechten Arbeitsbedingungen basiere, dürften von der öffentlichen Hand nicht einen einzigen Euro bekommen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass es gut sei, dass man über das Thema Tarifbindung diskutiere. Die weißen Flecken der Tariflandschaft werden immer größer, und es sei dringend notwendig, die Tarifbindung zu stärken. Deshalb unterschreibe man die Zielsetzung des Antrags. Tarifverträge garantierten gute Arbeit. Dabei gehe es um faire Löhne, um Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Arbeitszeiten, Urlaubstage oder auch um die Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge. Beschäftigte mit einem Tarifvertrag stünden besser da als die Beschäftigten in Betrieben ohne Tarifbindung. Wichtig sei auch, dass diese guten Arbeitsbedingungen die Beschäftigten nicht alleine für sich individuell erkämpfen müssten. Von den Tarifverträgen, von diesen kollektiven Regelungen, profitierten alle. Tarifverträge seien auch für die Arbeitgeber von Vorteil. Die Beschäftigten seien zufriedener und motivierter und damit auch produktiver. Das Betriebsklima sei besser. Tarifverträge garantierten auch gleiche Bedingungen für alle Unternehmen. Sie verhinderten Schmutzkonzurrenz und sorgten so auch für fairen Wettbewerb. Darüber hinaus seien Tarifverträge auch noch ein wirksames Mittel gegen die Lohndiskriminierung von Frauen. Sie verhinderten, dass die Schere bei den Einkommen immer weiter auseinandergehe. Alles zusammen bedeute also, dass Tarifverträge den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken, und das sei wichtig. Die positive Wirkung von Tarifverträgen könne also niemand ernsthaft bezweifeln. Und doch müsse man feststellen, dass man hier ein großes Problem habe. Arbeitgeber wechselten in OT-Mitgliedschaften und begingen Tariffucht. In der Folge nehme die Tarifbindung kontinuierlich ab. Heute zahlten nur noch 27 Prozent der Unternehmen nach Tarif, und nur noch 55 Prozent der Beschäftigten seien durch tarifliche Vereinbarungen geschützt. Das habe natürlich Auswirkungen auf die Lohnentwicklung. Auch der Trend hin zu Niedriglöhnen sei ungebrochen. Diese Entwicklung sei nicht akzeptabel; sie müsse gestoppt werden. Die Große Koalition lobe zwar immer die Sozialpartnerschaft, im Koalitionsvertrag komme aber nicht einmal das Wort „Tarifbindung“ vor. Fakt sei, dass bei der Tarifbindung es bei der Koalition eine Leerstelle gegeben habe, was der Bedeutung der Tarifverträge in keiner Weise gerecht werde. Natürlich sei es hauptsächlich die Aufgabe der Sozialpartner, die Tarifbindung wieder zu erhöhen. Selbstverständlich garantiere die Koalitionsfreiheit, die in unserem Grundgesetz stehe, nicht nur die positive sondern auch die negative Koalitionsfreiheit. Dennoch könne und müsse die Politik gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die Tarifbindung endlich wieder steige. Die erste Forderung des Antrags, dass Tarifverträge einfacher für allgemeinverbindlich erklärt werden können und damit für alle Betriebe einer Branche gelten, erhebe man ebenfalls schon lange. Die aktuellen Regelungen führten dazu, dass Anträge im Tarifausschuss blockiert werden könnten. Häufig würden Anträge deswegen gar nicht erst gestellt, beispielsweise beim Einzelhandel. Man habe also mit der Allgemeinverbindlicherklärung ein gesetzliches Instrument, das immer weniger genutzt werde. Das Instrument sei aber wichtig, und deshalb wolle man ebenfalls die Spielregeln im Tarifausschuss verändern. Die zweite Forderung sei die Schaffung eines Bundestariftreuegesetzes. Natürlich sollte der Bund als öffentlicher Auftraggeber das Vergaberecht für seine wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele nutzen. Mit der Tariftreueerklärung könne sichergestellt werden, dass nur Unternehmen öffentliche Aufträge bekämen, die sich an Mindestlöhne und Tariflöhne hielten. Wichtig sei aus Sicht der Grünen aber, diese sozialen Kriterien

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gleich auch mit ökologischen Kriterien zu verbinden, also mit Umweltschutz, Ressourceneffizienz und Klimaschutz. Man wolle eine zukunftsfähige Wirtschaft, die sozial gerecht sei und die gleichzeitig unsere Lebensgrundlagen schütze. Es lohne sich also, diese Debatte auf die Agenda zu setzen. Wenn es den Regierungsfractionen ernst sei mit der Sozialpartnerschaft, dann müssten sie endlich der Tariffucht etwas entgegensetzen. Die Position der Grünen sei bei diesem Thema eindeutig. Man wolle die Tarifbindung wieder erhöhen. Wenn in manchen Branchen die Tarifpartnerschaft nicht mehr funktioniere, dann müsse das Tarifvertragssystem politisch gestützt und gestärkt werden.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Carl-Julius Cronenberg
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.